

Glossar: Zinsrechnung

Zinsrechnung [[Grundlagen](#)] – nicht verwechseln mit Zinseszinsrechnung!

Leiht man Geld oder legt es bei einer Bank an, so wird ein Zinssatz vereinbart (andere Gebühren und Sonderregelungen sollen erst einmal vernachlässigt werden.)

Je länger das Geld verliehen wird, desto größer werden nun die Zinsen als vereinbarte Leihgebühr.

Im einfachsten Fall wachsen diese Zinsen proportional zur Zeit, d.h. wird der Geldbetrag doppelt (bzw. dreifach usw.) so lange ausgeliehen, werden auch doppelt (bzw. dreifach usw.) so viele Zinsen fällig.

Basis der Zinsrechnung ist die Zinsformel:

K : Kapital, p : jährlicher [Zinssatz](#), J : Laufzeit in Jahren, Z : Zinsen

$$Z = \frac{K \cdot p \cdot L}{100}$$

Beispiel: Wird ein Anfangskapital von 2000 € 8 Jahre lang zu 4,5% verzinst, so ergibt sich folgendes Endkapital:

$$2000 + Z = 2000 + \frac{2000 \cdot 4,5 \cdot 8}{100} = 2000 + 720 = \underline{\underline{2720 \text{ [€]}}}$$

Die Zinsrechnung ist eine einfache Anwendung der [Prozentrechnung](#).

Sie vernachlässigt, dass Zinsen in vereinbarten Zeitabständen ausgeschüttet werden und dass von da ab auch die Zinsen verzinst werden. Im obigen Beispiel hätte man also mehr Geld erhalten müssen.

Bezieht man dies mit ein, so geht man zur [Zinseszinsrechnung](#) über.

